

Max Dietrich
Guldenenstrasse 10
8610 Uster

KR-Nr. 55/2019

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

«Sicherung der Parteienvielfalt im Kantonsrat»

Antrag:

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sollen dahingehend geändert werden, dass die maximale Zahl der Vertreter einer Partei im Kantonsrat nicht mehr als ein Drittel (33,33%) der gesamten Sitze des Kantonsrates betragen kann. D.h. bei 180 Sitzen können nicht mehr als 60 Vertreter einer Partei im Rat vertreten sein. Überzählige Sitze sind proportional an die kleineren Parteien zu verteilen.

Begründung:

Die Parteienvielfalt ist die Grundlage einer lebendigen Demokratie. Leider gibt es Parteien, die bewusst oder auch unterschwellig eine absolute Mehrheit im Rat anstreben. Dies würde die Politikverdrossenheit und Frustration der Stimmbürger fördern. Mit diesem Vorschlag bleiben im extremsten Fall mindestens drei Parteien im Rat. Mit dem doppelten Pukelsheim wurde eine 5%-Klausel eingeführt durch welche kleine Parteien und Splitterparteien verhindert werden. Genauso muss aber auch sicher gestellt werden, dass eine Mindestzahl von Parteien verbleiben. Leitplanken braucht es immer auf beiden Seiten.

Uster, 10. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Max Dietrich